

**Antrag an die Diözesanversammlung
der KLJB München und Freising
vom 14. bis 16. März 2003**



5

Antragsteller: Kreisrunde aus Dachau und Scheyern

Antragsgegenstand:

Antrag auf Ermöglichung von Schnuppermitgliedschaften in der KLJB.

10

Die Kreis- (und Dekanats-) ebenen der KLJB in der Diözese München und Freising haben die Möglichkeit – nach Antrag an die KLJB–Diözesanversammlung – kostenlose Schnuppermitgliedschaften für ein Jahr zu vergeben.

Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

15

Antragstext:

Vergabe: Die Schnuppermitgliedschaft kann nicht vom Interessenten selbst beantragt werden. Sie wird nach der Teilnahme an Kursen oder thematischen Wochenende den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom KLJB-Kreis oder Dekanatsverband angeboten.

20

Interessenten erhalten dazu von der Kreisgruppe einen Antrag an die Diözesanstelle der KLJB weiter. Die Schnuppermitglieder erhalten daraufhin einen KLJB-Ausweis und sind offizielle KLJB-Mitglieder. Die Mitgliedschaft gilt für das laufende Kalenderjahr (bis Dezember, unabhängig vom Antragsdatum). Bis zum 01.10. des laufenden Jahres entscheiden sich die Schnuppermitglieder, ob sie ab 1.1. des Folgejahres feste Mitglieder der KLJB werden. Sie geben dazu einen eigenen Mitgliedsantrag ab.

25

Der KLJB-Kreisvorstand verschickt dazu im September eine entsprechendes Schreiben.

Ein zweites Jahr Schnuppermitgliedschaft ist nicht möglich.

Die KLJB-Kreisrunde sorgt für eine **angemessene Begleitung** der Schnuppermitgliedschaft.

Kosten: Die Schnuppermitgliedschaft ist für die Mitglieder ein Jahr lang kostenlos. Die Kreisebene zahlt für die Schnuppermitglieder den Bundes- und den BDKJ-Beitrag an die KLJB-Diözesanstelle (derzeit 5,35 Euro für Mitglieder bis 18 Jahre).

30

Der restliche Beitrag wird erlassen.

Die Kreis- (oder Dekanats-)ebene der KLJB verpflichtet sich zur Übernahme dieser Kosten.

35

→ Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen!